

Walsrode. Beim Ansitz in der Nähe von Walsrode/ Niedersachsen verwechselte ein Jäger ein Islandpferd mit einem Wildschwein und erlegte es – er verstieß klar gegen das Jagdgesetz.

Die Aufregung besteht zurecht. Da erlegt nämlich ein 65 Jahre alter Jäger bei seinem Ansitz auf Sauen in Walsrode, unweit der Reiterstadt Verden/ Aller, statt eines Wildschweins – ein Isländerpferd. Laut Polizeibericht und der aufgenommenen Aussage habe der Jäger in den Abendstunden im hohen Gras das dunkelbraune Tier als ein Wildschwein wahrgenommen. Der Isländer stand auf einer Weide, die Entfernung zum Hochsitz des Jägers laut Polizei rund 180 m. Nach dem Jagdgesetz darf ein Jäger nur dann schießen, wenn das Wild klar angesprochen werden kann, also eindeutig als jagdbares Stück Wild zu erkennen ist. Das war in diesem Falle nach verschiedenen Berichten nicht der Fall, geschossen hat er trotzdem. Ihm müsste der Jagdschein entzogen werden, dazu könnte er auch noch den Führerschein verlieren.

Der Gestütsbesitzer des Isländerpferdes forderte nicht nur Konsequenzen gegen den Jäger, auch von der Politik, Anoush Bargh möchte festgeschrieben haben, dass in Zukunft Sehtests zur Verlängerung des Jagdscheins gehören wie auch Tauglichkeit im Umgang mit der Waffe. Also Änderung des Jagdgesetzes.

Und wenige Tage vor der Wahl in Niedersachsen passen solche Forderungen einigen Parteien durchaus in den Flyer. Laut einem Bericht der jüngsten Ausgabe „Der Spiegel“ (Nr.41) wollen nun die CDU und die FDP „den bösen Wolf“ ins Jagdrecht aufgenommen sehen. Der noch

"Waidmannsheil" - ein Isländer...

Geschrieben von: Dieter Ludwig

Sonntag, 08. Oktober 2017 um 14:56

amtierende Landes-Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) möchte gar in bestimmten Fällen ganze Rudel abknallen lassen, was auch dem „Grünen“ Stefan Wenzel zupass käme, er als Umweltminister hat den Abschuss des sogenannten Problemwolfes MT6 zu verantworten...